

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

197 (12.8.1859)

Beilage zu Nr. 197 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 12. August 1859.

Deutschland.

Kehl, 9. Aug. (Frhr. 3.) Seit zwei Tagen wohnen wir uns in eine größere Garnisonsstadt versetzt. Bald wird die französische Trommel durch unsere Straße, zum Zeichen, daß wieder eine Truppe österreichischer Kriegsgefangenen ankommt, bald schmettert die Trompete des österreichischen Signalbläasers zum Ausbruch der einige Stunden hier verweilt habenden Gefangenen. Die Uebergabe derselben findet jetzt am hiesigen Kasernenplatze statt, nicht mehr auf der Rheinbrücke, um einem ähnlichen Unglücksfall, wie er am vergangenen Sonntag vorkam, vorzubeugen. Die hiesige Einwohnerschaft bethätigt gegen die Unglücklichen einen wahrhaft christlichen Sinn; nicht nur, daß sie Weißwäße in Menge liefert, sondern einzelne Bürger gehen noch auf den Sammelplatz der Gefangenen, und nehmen, ihren Kräften entsprechend, mehrere derselben mit nach Hause, um sie mit Speise und Trank zu laben. Auch aus den benachbarten Landgemeinden treffen täglich Lieferungen von Weißwäße ein, und es ist in der That erfreulich zu sehen, wie die Gefangenen nach einigen Stunden Rast und Ruhe, nach Bekleidung mit frischer Wäße wieder ein besseres, fröhlicheres Aussehen gewonnen haben. Mit Dankgefühlen gegen die hiesigen Einwohner, denen sie durch wiederholtes Hochrufen Ausdruck geben, verlassen sie hier, um mittelst eines Extrazuges nach Nassau weiter befördert zu werden.

Freiburg, 10. Aug. (Frhr. 3.) Der Direktor des groß. Kriegsministeriums, Hr. Generalmajor v. B. d. B., hat gestern Abend, Se. Erz. der Hr. Generalleutnant Ludwig aber heute die hiesige Stadt wieder verlassen. Zu Ehren der hohen Gäste war gestern Abend wieder musikalische Abendunterhaltung im Hofgarten.

Aus dem Oberland, 10. Aug. (Frhr. 3.) Wer das liebliche Badenweiler mit seiner so angenehmen Umgebung seit einigen Jahren nicht gesehen hat, findet sich durch die überall eingetretene zweckmäßigen Verbesserungen und Verschönerungen, die neue Straße, das prächtige Konversationshaus, die erweiterten Gasthöfe mit eleganter Einrichtung und sehr guter Bewirthung, die neuen hübschen Wohnhäuser und noch manches Andere recht angenehm überrascht und freut sich über den Aufschwung, den dieses heilkräftige Bad mit jedem Jahr in größerem Umfang nimmt. Die Zahl der Fremden ist nach dem heutigen Fremdenblatt auf 1242 gestiegen, und es sind nach der letzten Hauptliste etwa 300 Gäste zur Zeit anwesend.

Stuttgart, 9. Aug. (S. M.) Die Frau Prinzessin von Weimar wurde heute von einem Sohne glücklich entbunden.

München, 9. Aug. (Sch. M.) Die heutige Sitzung der Abgeordneten-Kammer war der Verabreichung über den von der Regierung verlangten Militärfredit gewidmet; sie nahm aber bald nach ihrem Beginn eine sehr überraschende Wendung. Dr. Böck brachte in Verbindung mit mehreren Anderen den Antrag ein, es solle dem Beschluß über das zu beratende Gesetz der Wunsch beigefügt werden: „Es wolle Sr. Maj. dem König gefallen, durch die Staatsregierung dahin wirken zu lassen, daß die Reform der deutschen Bundesverfassung wieder aufgenommen und durch Schaffung einer starken Zentralgewalt mit Vertretung der Nation bei derselben bethätigt werde.“ Dieser Antrag, von Böck in seiner beredten, feurigen Weise motivirt, ward nach längerer Diskussion über die Art seiner Behandlung einem Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, bis übermorgen, wenn auch nicht schriftlichen, doch mündlichen Bericht zu erstatten. Wie bemerkenswerthe Aeußerungen nun auch in dieser formellen Vorverhandlung schon gefallen sind, so wird auf sie doch wohl erst in der eigentlichen Verabreichung zurückzukommen sein, auf welche man begrifflich nicht wenig gespannt ist. — Minister v. Schrenk beantwortete eine Interpellation Lerchenfeld's dahin, daß bei der gegenwärtig tagenden Zollkonferenz ein Antrag auf Herabsetzung des Eingangszolls weder auf indischen Rohrzucker noch auf Baumwollengarn gestellt worden sei (in letzterer Richtung liege jedoch von anderer Seite ein Antrag vor); dagegen habe Preußen abermals, wie schon früher, die Minderung des Eingangszolls auf Roheisen beantragt; die bayerische Regierung habe früher hieran die Bedingung einer Steuererleichterung für Wein und Tabak geknüpft; da Dies aber nicht durchgegangen, werde sie auch jetzt an den alten Tarifen, in ihrer Handelspolitik aber an Anlehnung an Oesterreich festhalten, ohne jedoch, was jene Tarife betrifft, so lange die Verhandlungen schweben, im voraus bindende Auskünfte geben zu können.

Würzburg, 8. Aug. (Wärzb. 3.) Vorgestern wurde zum Rektor der hiesigen Universität für 1859/60 Hr. Professor Edel gewählt.

Frankfurt, 10. Aug. In Folge der Soldatenerzesse befinden sich in dem Militärspital gegen 18 (worunter 4 oder 5 schwer) Verwundete. Außerdem haben noch Viele, die nicht in das Spital gebracht wurden, ganz leichte Verwundungen davongetragen.

Halle, 8. Aug. (N. H. 3.) Ein beklagenswerthes Ereigniß hat sich vorgestern hier zugetragen. Der durch seine archäologischen Studien bekannte Professor Dr. Hoff an hiesiger Universität hat sich in einem öffentlichen Wellenbade selbst entleibt. (Er litt schon seit Jahren an einem Nervenleiden,

wodurch er zuletzt fast ganz verhindert war, Vorlesungen zu halten.)

Dresden, 31. Juli. (Dr. 3.) Der König hat den Redakteur und Vorstand der Expedition des „Dresdener Journals“, Johann Gustav Hartmann, zum Kommissionsrathe in der 5. Klasse der Hofrangordnung ernannt.

Wien, 8. Aug. Die „Wien. Ztg.“ berichtet an der Spitze ihres heutigen Abendblattes:

Die Konferenz in Zürich geht ihrer Eröffnung entgegen, um das in Villafranca seinen Grundzügen nach vereinbarte Friedenswerk definitiv abzuschließen. Dieser offen zu Tage liegenden Bedeutung der Zusammenkunft in Zürich gegenüber ist es schwer zu begreifen, wie Organe der Presse nicht bloß im Auslande, sondern selbst in Oesterreich Zweifel an der Ausführung oder auch an der Ausführbarkeit der Puntationen von Villafranca auszusprechen sich bewegen fühlen konnten. Durch die Unterschrift zweier Kaiser besiegelt, tragen diese Friedenspräliminarien die Bürgschaft ihrer Ausführung in dem gegebenen Wort, die Bedingung ihrer Ausführbarkeit in der Macht beider Monarchen.

Feldmarschall Frhr. v. Hess ist gestern aus Verona hier eingetroffen. — Der Komitatsgerichtshof in Arad hat sich als Standgericht konstituirte. — Der Bischof der Bukowina, E. Adamann, hat mit Genehmigung seines Konsistoriums das Anerbieten gemacht, eine Million Gulden in Grundentlastungs-Obligationen des griechisch-nichtunirten Religionsfonds zur Befreiung der Kriegskosten beizutragen zu wollen. Ein kaiserl. Handschreiben vom 11. Juli hat dieses Anerbieten angenommen und drückt dem Bischof und seinem Konsistorium den „besondern Dank für ihre Anhänglichkeit an Thron und Vaterland“ aus.

Italien.

Turin, 8. Aug. Die Neuwahlen der Deputirten, welche in Folge des Ministerwechsels stattgefunden haben, sind fast einstimmig ministeriell ausgefallen. Ratazzi ist in Alessandria, Garibaldi in Stradella gewählt worden.

Turin, 9. Aug. (Frhr. Bl.) Der Podesta von Parma, Pinati, ist nach Paris abgereist, um dem Kaiser die Beschlüsse aller derjenigen parmesanischen Gemeinden vorzulegen, welche den Anschluß an Piemont verlangen.

Belgien.

Brüssel, 6. Aug. (Sch. M.) Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen die für den Verkehr Belgiens und Süddeutschlands wichtige Mittheilung machen, daß die Eröffnung der Eisenbahn von Luxemburg bis Thionville nahe bevorsteht, und daß die Bahn von Arlon bis

Luxemburg wahrscheinlich im nächsten Monat ganz fertig wird. Belgien gelangt hiedurch in direkte und ununterbrochene Eisenbahn-Verbindung mit Mannheim und Straßburg, und eben dadurch mit den Eisenbahn-Linien Süddeutschlands.

Vermischte Nachrichten.

— **Mannheim, 8. Aug. (Fr. 3.)** Mit dem regeren Verkehr, der sich in allen Branchen zeigt, hat auch die Luft zum Bauen neue Nahrung gewonnen, und hiedurch der Holzhandel einen neuen Aufschwung erhalten, so daß die letzten Preise um ein Namhaftes gestiegen sind. Hierzu kommt noch, daß unsere Schnitthwarenproduzenten die Fabrikation (der politischen Verhältnisse wegen) bisher nur auf das Nothwendigste beschränkten, und nun aus Grund des kleinen Wasserstandes der Betrieb eben so wenig im großen Maße ausgeführt werden kann. Daß unter solchen Umständen die ziemlich gelichteten Lager sich schnell und zu gestiegenen Preisen vergriffen, läßt sich um so leichter denken, als Zusagen auf künftige Lieferungen kaum zu erlangen sind. Zwölftägige Vorräte werden heute mit 72 fl. notirt. Der Bedarf führt uns fast täglich aus Württemberg sehr beträchtliche Flöße zu, die theils hier bleiben, größtentheils aber rheinab weiter gehen.

— **Aus Thüringen, 6. Aug. (Dr. 3.)** In Saalfeld wüthet seit einigen Wochen das Nervenfieber in furchtbarer Weise; in einigen Straßen hat fast jedes Haus Kranke, und das städtische Krankenhaus ist von Kranken überfüllt. Man sucht die Ursache der Epidemie im Trinkwasser, das durch mangelhafte Rohrleitung eine üble Beschaffenheit haben soll.

In Erfurt sind Krankheitserscheinungen vorgekommen, welche eine bedenkliche Aehnlichkeit mit der in einigen Gegenden Norddeutschlands auftretenden Cholera haben.

Marktpreise.

Ergebniß des am 6. und 9. Aug. d. J. zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Vorrath.	Verkauf.	Preis.	Aufschlag.	Abschlag.
Kernen	660	581	12 fl. 15 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.
Roggen	3	3	7 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	11	2	9 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	2	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wickelfrucht	29	22	8 fl. 12 fr.	— fl. 39 fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linzen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Saber	223	160	6 fl. 6 fr.	— fl. 16 fr.	— fl. — fr.
Beesen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krenkelin.

Zusammenstellung

der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 25. bis 30. Juli 1859 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen.		Kernen.		Roggen.		Gerste.		Spelz.		Haber.		Halbweizen.		Molzer.		Welschkorn.	
	Verkaufte Quantität.	Durchschnittspreis per Mtr.																
	Mtr.	fl. fr.																
Bonnendorf	—	—	108	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauersingen	—	—	47	10 45	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Engen	18	10 43	97	11 55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hilzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Höfingen	—	—	295	10 50	3	6 20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marbach	—	—	433	11 49	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neßfisch	—	—	411	10 47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neußadt	—	—	7	11 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reulendorf	—	—	124	10 26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reulendorf	—	—	238	11 33	0,7	6 40	8	6 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stöckach	—	—	265	11 16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberlingen	—	—	869	11 53	11	5 54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	—	—	925	11 9	5	7 48	3	7 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	106	12 30	—	—	11	6 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Endingen	72	12	—	—	90	6	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettenheim	61	12 54	—	—	6	6 27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	350	12 17	—	—	66	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kanzen	—	—	10	11	10	6 40	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vörsach	138	11 47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlheim	20	11 30	—	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinheim	16	11 38	43	11 42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	180	11 50	—	—	109	6	54	5 40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbut	—	—	—	—	24	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldbut	32	12 20	—	—	20	7 10	4	7 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alchern	20	13 6	4	12 30	20	7 4	—	—	108	5 19	5	5 10	3	8	—	—	—	—
Baben	12	13	58	13 30	5	7 12	—	—	—	—	100	5 54	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	4	11 15	98	11 52	—	—	—	—	—	—	54	5 8	—	—	—	—	—	—
Bühl	3	12 30	1	12 30	118	7 6	—	—	—	—	5	5 12	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	1724	11 51	—	—	—	—	—	—	6	5 13	—	—	—	—	—	—
Gengenbach	3	12 14	—	—	—	—	—	—	—	—	78	5 56	—	—	—	—	—	—
Gernsbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0,9	6	1,9	8 9	—	—	—	—
Haslach	41	13 4	—	—	22	7 50	—	—	—	—	54	6 1	6	8 49	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	9	7 5	14	6 22	—	—	73	5 12	—	—	—	—	—	—
Lahr	187	13 30	—	—	—	—	—	—	—	—	19	5 26	26	9 14	—	—	—	—
Oberkirch	66	12 10	6	12 45	1	7 30	3	6 30	—	—	5	5 36	40	8 30	—	—	—	—
Offenburg	264	12	—	—	20	6 20	14	6 10	—	—	7	5 13	48	8	—	—	—	—
Oppenau	—	—	16	10	—	—	—	—	—	—	8	6 6	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	149	12 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	k 28	12 54	16	13 43	neu 58	7 31	neu 22	7 1	—	—	neu 62	5 32	—	—	—	—	—	—
Rohlfach	72	13 41	—	—	8	7 57	4	8 12	—	—	8	6 30	12	9	—	—	—	—
Reichenberg	—	—	13	10	4	6 51	17	7 24	587	4 32	78	5 4	—	—	—	—	—	—
Reichenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rohlfach	3tr.	—																
Rohlfach	—	—	116	5 18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosbach	—	—	64	4 38	—	—	—	—	—	—	258	3 27	—	—	—	—	—	—

a) Reys 8 Mtr. à 14 fl. 12 fr. — b) Reys 4 Mtr. à 14 fl. 12 fr. — c) Reys 336 Mtr. à 15 fl. 4 fr. — d) Reys 25 Mtr. à 15 fl. — e) Reys 34 Mtr. à 15 fl. 27 fr. — f) Neuer Roggen 14 Mtr. à 6 fl. 54 fr. — g) Neuer Spelz 118 Mtr. à 4 fl. 41 fr. — h) Neuer Haber 4 Mtr. à 5 fl. 42 fr. — i) Neuer Kernen 22 Mtr. à 10 fl. 15 fr. — k) Neuer Weizen 63 Mtr. à 12 fl. 5 fr.

Karlsruhe, den 4. August 1859.
Groß. Centralstelle für die Landwirtschaft.



T.796. Bodmann. Gutsverpachtung.

Montag den 12. September d. J., früh 10 Uhr, werden die freierlich von Bodmannschen, je eine eigene Bemerkung bildenden Kameralhöfe Pirtenhof und Mählsberg, 1/2 Stunde von Liggeringen, Bezirksamt Konstanz, 2 - 4 Stunden von den Marktschlössern Konstanz und Radolfzell entfernt, arrodirt gelegen, und außer den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden enthalten:

Pirtenhof: 3 1/2 Morgen Baum- und Gemüsegarten, 28 Morgen Wiesen, 85 1/2 Morgen Ackerfeld, 6 1/2 Morgen Weide, 1 Morgen Reben, mit ungefähr 300 Obstbäumen, und einem Inventar im Werthe von 253 fl. 30 kr.
Mählsberg: 10 1/2 Morgen Baum- und Gemüsegarten, 6 1/2 Morgen Wiesen, 89 Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Weide, mit ungefähr 270 Obstbäumen und einem Inventar im Werthe von 223 fl.

von Lichtmes 1860 an auf weitere zwölf Jahre mittelst Steigerung in Pacht gegeben.
Der nähere Beschrieb des Gutes, sowie die der Verpachtung zu Grunde gelegten Bedingungen liegen auf unterfertigtem Rentamt bis zum Steigerungstage den mit neuen legalisirten Kauf- und Vermögenszeugnissen versehenen Pachtliebhabern zur Einsicht bereit.
Bodmann, den 19. Juli 1859.
Freierlich von Bodmann'sches Rentamt.
Förster.

U.448. Nr. 759. Staufen. (Tannen-Rugholz-Versteigerung.) Montag den 22. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer aus den Domänenwaldungen Regenbach, Diezelsbach, Riegenbach und Hosenbrunn, Gemarkung Untermühlthal, 232 tannene Stämme zu Föh, Säg- und Bauholzern geeignet, auf dem Stod nach dem Kubfuß, und zwar das Ergebnis in jeder Abtheilung einzeln, der Versteigerung ausgelegt.
Die Stämme, die bereits gezeichnet sind, werden auf ärarische Kosten gefällt und an fahrbaren Weg gebracht.
Die Domänenwaldhüter Dietzsch und Geiger zu Untermühlthal werden auf Verlangen solche vor der Versteigerung vorweisen.
Staufen, den 7. August 1859.
Großh. bad. Bezirksforst. Wannenmacher.

U.321. Gengenbach. (Eichenspiegelrinde-Verkauf mittelst Soumission.) Die aus den diesseitigen Domänenwaldungen im Laufe dieses Jahres gewonnene Eichenspiegelrinde (von lauter Stodausschlag und Schälböcken erfolgt) soll im Wege der Soumission verwertet werden.
Von dieser Rinde sind ca. 300 Zentner dabei und ca. 1000 Zentner in dem Privat-Biltschenschen Hause zu Nordrach bestens untergebracht.
Die Angebote gehören für den Zentner, und zwar entweder auf das ganze Quantum oder gesondert auf das Quantum der hier liegenden und der zu Nordrach liegenden Rinde. Diese Angebote sind verpackt, mit der Aufschrift: „Eichenspiegelrinde-Verkauf betreffend“, längstens bis
Montag den 22. August d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
bei unterfertigter Stelle einzureichen, um welche Stunde sofort die Eröffnung der eingekommenen Soumissionen stattfindet. Angebote, welche nach dieser bestimmten Zeit einlaufen, werden nicht mehr berücksichtigt.
Die Bedingungen liegen bei der Bezirksforstlei zur Einsicht offen, und wegen Besichtigung der Rinde wendet man sich an diese oder an den Besorger Löffel dabei und an den Waldhüter Huber oder an den Postbesitzer Friedolin Biltschen in Nordrach.
Gengenbach, den 1. August 1859.
H. Bernhardt.
Großh. bad. Bezirksforst.

U.573. Nr. 5251. Baden. (Erkenntnis.) Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Suche nach Italia!“
Bern und Gmf, Bogts Verlag, 1859 betr.
Erkenntnis.
Es sei der auf die rubricirte Druckschrift polizeilich angelegte Beschlagnahme auf Grund des §. 28 Abs. 5 des Preßgesetzes vom 15. Februar 1851 gerichtlich zu bestätigen und zugleich anzuordnen, daß die mit Beschlagnahme belegten, sowie alle andern Exemplare dieser Druckschrift, welche sich an öffentlichen Orten oder im Buchhandel vorfinden, sofort zu vernichten seien.
B. R. W.
Beschl. u. s.
Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, erlauben wir die Behörden, alle andern Exemplare dieser Druckschrift, welche sich an öffentlichen Orten oder im Buchhandel vorfinden, mit Beschlagnahme zu belegen und zu vernichten.
Baden, den 9. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schuß.

T.735. Lösslingen. (Erbverpachtung.) Nachdem auf die Klage der Eva Marie, geb. Mad, von Altmirch, d. A. Altmirch, gegen ihren im Jahr 1851 nach Amerika ausgewanderten Ehemann, Johannes Bauer von Altmirch, der Eheverpachtungsprozeß wegen bösslicher Verlassung erkannt, und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf
Mittwoch den 5. Oktober d. J.
anberaumt worden ist, wobei vier Wochen für die erste, vier Wochen für die zweite und vier Wochen für die dritte Frist angenommen werden, so werden nicht nur gedachter Johannes Bauer, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen sein sollten, aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf, der Beklagte nicht erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.
So beschloffen in dem ebegerichtlichen Senat des I. mitterbergschen Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis,
Lösslingen, den 13. Juli 1859.
Breitkewert.

U.233. Nr. 5592. Radolfzell. (Urtheilsverurteilung.) Nachdem auf unsere Aufforderung vom 17. v. Mts., Nr. 4278, auf den dort bezeichneten Aker, welchen Karl Rothchild von seinem Bruder Mäler Rothchild gekauft, in der bestimmten Frist lebensdaunderliche oder fideikommissarische Ansprüche oder in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene,
auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, so werden sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Radolfzell, den 30. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietzsch.

U.523. Nr. 9100. Dffenburg. (Entmündigung.) Der ledige Karl Saamenfluk von Marlen wurde wegen Blödsinns entmündigt und demselben Benzeslaus Veri als Vormünder bestellt, ohne dessen Mitwirkung Erterer kein Rechtsgeschäft gültig abschließen kann; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Dffenburg, den 6. August 1859.
Großh. bad. Oberamt.
v. Haber.

U.406. Nr. 6326. Radenburg. (Aufforderung.) Die Wittve des Joseph Bühler von Feudenheim, Margaretha, geborene Roth, soll im Jahr 1844 nach Ungarn ausgewandert sein und seit dem Jahr 1850 keine Nachricht mehr von sich gegeben haben. Dieselbe wird nun auf Antrag der Beizehntigen aufgefordert, sich zum Empfang des ihr von ihrem abwesenden Oheim Johann Adam Roth angefallenen, in fürsorglichen Besitz zugewiesenen Erbtheils von 205 fl. 37 kr. binnen Jahresfrist daber zu melden, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und der gedachte Erbtheil ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz überwiesen würde.
Radenburg, den 4. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schneider.

T.975. Nr. 11694. Ueberlingen. (Aufforderung.) Schuster Binzen Habnit aus Graeben, welcher schon seit vielen Jahren von Hause fort ist, im Jahr 1818 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich abzugeben, widrigenfalls derselbe für verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Erben übergeben wird.
Ueberlingen, den 19. Juli 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

U.563. Nr. 10318. Bühl. (Verfollmähnterklärung.) Da August Ruchmann von Schwarzbach auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Juli d. J., Nr. 9005, keine Kunde von sich gegeben hat, so wird er nunmehr für verstorben erklärt und sein Vermögen dem mutmaßlichen Erben gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.
Bühl, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Stigler.

U.227. Nr. 4889. Baden. (Aufforderung.) Josefine Lina von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr in die, ihr kraft des eigenhändigen letzten Willens des Erblassers zugegebene Verlassenschaft des dahier verstorbenen Musikdirektors Friedrich Eichler aus Leiszig nachgesucht.
Etwasige Einsproben sind binnen 4 Wochen anher vorzutragen, widrigenfalls dem gestellten Gesuche entsprochen werden würde.
Baden, den 20. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schuß.

T.924. Nr. 10555. Forstheim. (Definitive Aufforderung.) Die Wittve des Eisenbahnkulturs Franz Simon Baumelster von Tiefenbrunn, Juliana, geb. Böbner, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsproben sind innerhalb zwei Monaten daber zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden würde.
Forstheim, den 13. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

U.459. Nr. 4246. Oberkirch. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Laver Busam von Zuffenhausen betr.
Beschl. u. s.
Die Wittve des Laver Busam von Zuffenhausen, Franziska, geb. Braun, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Eine Einsproben sind binnen 4 Wochen daber zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.
Oberkirch, den 4. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Böhm.

U.289. Nr. 9161. Bruchsal. (Verfollmähnterklärung.) Die groß. Generalkassaführer sucht um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft der zu Wilsberdingen verstorbenen minderjährigen Elisabeth Josefa Dahn von Bruchsal nach. Dieses wird mit dem Anfügen verkündet, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsproben erhoben und begründet wird, dem Gesuche stattgegeben werden soll. Bruchsal, den 2. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht. Dieg.

U.518. Nr. 7077. Dffenburg. (Verlassenschaftseinweisung.) Bezüglich auf diesseitige Verfügung vom 28. Juni d. J., Nr. 5765, wird Peter Dbert's Wittve hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nunmehr eingewiesen.
Dffenburg, den 8. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

U.239. Nr. 5615. Radolfzell. (Erbverpachtung.) Die Wittve des Landwirths Theodor Billing von Ueberlingen a. N. wird, nachdem auf unsere Aufforderung vom 4. v. M., Nr. 4157, Ansprüche in der gegebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Radolfzell, den 30. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietzsch.

U.230. Nr. 5614. Radolfzell. (Erbverpachtung.) Da auf unsere Aufforderung vom 11. v. Mts., Nr. 4294, in der bestimmten Frist Ansprüche nicht erhoben wurden, so wird die Wittve des Johann Grüninger von Gottmadingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Radolfzell, den 30. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietzsch.

U.469. Nr. 6840. Freiburg. (Erbverpachtung.) Johann Mutschler, Schuster von Umfisch, dessen Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter Maria Mutschler von dort beziffert und wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, bei diesseitiger Stelle zur Erbtheilung zu erscheinen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Freiburg, den 5. August 1859.
Großh. bad. Landamts-Resident.
Koblund.

U.472. Nr. 5868. Zettlingen. (Erbverpachtung.) Simon Hauser von Gisingen, vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Verlassenschaft seines kürzlich verstorbenen Vaters, Simon Hauser, gewesenen Landwirths von Gisingen, kraft Gesetzes berufen.
Da dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Zettlingen, den 5. August 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Buisson.

U.478. Nr. 5867. Zettlingen. (Erbverpachtung.) Maria Josepha, Rothpurga und Kunigunde Stoll, sämtliche Kinder des im Jahr 1856 verstorbenen Laver Stoll, gewesenen Tagelöhners zu Gieseln, sind zur Verlassenschaft ihres obbestandenen Vaters und ihrer Mutter, Katharina Mutschler, berufen.
Da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich bezugs der Theilung bei unterzeichneter Behörde binnen 3 Monaten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Zettlingen, den 5. August 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Buisson.

U.484. Nr. 5866. Zettlingen. (Erbverpachtung.) Gottlieb Köppler von Lottstetten ist zur Verlassenschaft seiner kürzlich verstorbenen Mutter, Josepha Köppler's Ehefrau, Eberstia, geb. Rehm von Lottstetten, berufen.
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, um so gewisser anher zu melden, als andernfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Zettlingen, den 5. August 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Buisson.

U.466. Nr. 4029. Triberg. (Erbverpachtung.) Auf Ableben des Valentin Kienzler, Seilermeisters von Triberg, ist dessen - seit 1828 an unbekanntem Orten - abwesender Sohn Joseph Kienzler zur Verlassenschaft berufen.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbanprüche bei unterfertigter Stelle in Zeitfrist von 3 Monaten geltend zu machen, ansonst die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Triberg, den 5. August 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Vollhard.

T.902. Nr. 2628. Ettlingen. (Erbverpachtung.) Konrad und Barbara Schüssle von Dörlinbach sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und nun zur Verlassenschaft ihrer Mutter, der Andreas Schüssle's Ehefrau, und ihrer Großmutter, der Libera C. L. Wittve, Maria Anna Grießbaum, von Dörlinbach berufen.
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Verlassenschaft innerhalb drei Monaten daber zu melden, andernfalls die in Frage begriffenen Erbschaften Denjenigen zugeweiht würden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ettlingen, den 19. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Lynker.

U.465. Nr. 5087. Bretten. (Erbverpachtung.) Jonas König von hier ist durch das Gesetz zur Verlassenschaft seiner am 31. Juli 1859 gestorbenen Schwester Anna Maria König von hier berufen.
Da der Aufenthaltsort des Jonas König unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Empfangnahme seiner Erbschaft daber zu melden, widrigenfalls derselbe Denjenigen würde zugeweiht werden, welchen er zugewonnen wäre, wenn er - der Vorgeladene - zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 8. August 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Blater.

U.498. Nr. 4113. Gernsbach. (Erbverpachtung.) Maria Anna Brückel, ledig und volljährig, von Dittenau, welche sich vor mehreren Jahren von ihrem Heimathsort entfernt und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters, Michael Brückel, gewesenen Bürgers und Ritters von Dittenau, berufen.
Dieselbe wird nun aufgefordert, sich zur Erbtheilung entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten binnen drei Monaten daber zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 6. August 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Vollrath.

T.910. Nr. 2744. Rheinisch-Weidenheim. (Erbverpachtung.) Karl Friedrich Wendling, Sohn der verstorbenen Georg Wendling des III. Eheleute von Rheinisch-Weidenheim, das sich im Jahr 1848 als Küfer und Bierbrauer nach Amerika begeben, ohne seither irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben. Derselbe ist nun zur Verlassenschaft seiner Mutter, Elisabeth, geborene Hanfer, berufen, und wird deshalb aufgefordert, seine Erbanprüche binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene, beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rheinisch-Weidenheim, den 19. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Mayer.

U.277. Nr. 7703. Heidelberg. (Erbverpachtung.) Zur Verlassenschaftsmasse des dahier kinderlos verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Wilhelm Beisel sind die nächsten Erben aus dem väterlichen und mütterlichen Stamme berufen.
Da der sorgfältigen Nachforschung ungeachtet kein Erbe aus dem väterlichen Stamme gefunden werden kann, so werden hiermit alle Diejenigen, welche an die rubr. Verlassenschaft ein Erbrecht aus väterlichem Stamme zu haben glauben und dasselbe gültig nachzuweisen vermögen, aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Stelle um so eber zu melden, als im Unterlassungsfall der dem väterlichen Stamme zukommende Erbtheil der mütterlichen Seite zugewiesen werden würde.
Heidelberg, den 25. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Killy.

U.342. Nr. 4627. Billingen. (Erbverpachtung.) Andreas Staiger von Weiler, vor Jahren nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seiner gestorbenen Mutter Anna Maria Burgbacher, Ehefrau des Altbürgermeisters Matthias Staiger in Weiler, berufen.
Er oder seine Erben und Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zur Empfangnahme der Verlassenschaft zu melden, widrigenfalls selbe lediglich Denen zugeweiht wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Billingen, am 26. Juli 1859.
Großh. bad. Amtsreferat.
Höfer.

U.520. Nr. 2827. Hornberg. (Aufforderung.) J. H. S. gegen den ledigen Schuster Johann Georg Rosenfelder von Eschenborn, wegen Diebstahls.
Der wegen Rückfalls in den Diebstahl hier in Untersuchung gezogene Angeklagte wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden.
Hornberg, den 5. August 1859.
Großh. bad. Amtsgericht.
B. Deimling.

U.143. Nr. 4999. Radolfzell. (Aufforderung.) Der ledige Tagelöhner Bartholomäus Heller von Bisingen hat sich heimlich von Haus entfernt, und dem Betnehmen nach in fremde Militärdienste anwerben lassen. Derselbe wird aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und über seine unerlaubte Entfernung sich zu veranmelden, ansonst er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe und in die Kosten verurteilt würde.
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.
Radolfzell, den 27. Juli 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

U.512. Nr. 11014. Säckingen. (Straferkenntnis.) Da der Dragoner Michael Zumberger von Rütte der diesseitigen Aufforderung vom 15. Juni d. J., Nr. 8412, keine Folge leistete, so wird er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des badien Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Säckingen, den 6. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

U.510. Nr. 11015. Säckingen. (Straferkenntnis.) Pionnier Ivo Büche von Wehr leistete der diesseitigen Aufforderung vom 16. Juni, Nr. 8447, keine Folge, weshalb er des badien Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt wird.
Säckingen, den 6. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

U.565. Nr. 16059. Freiburg. (Straferkenntnis.) J. H. S. gegen Dragoner Joseph Dold von Dintertraß, wegen Desertion.
Nachdem Dragoner Joseph Dold von Dintertraß der Aufforderung vom 13. Juni d. J., Nr. 12383, in der bestimmten Frist keine Folge geleistet hat, so wird er als Deserteur des badien Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt.
Freiburg, den 7. August 1859.
Großh. bad. Landamt.
Sippmann.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.

U.561. Nr. 17084. Waldshut. (Straferkenntnis.) Da der Berthe Benedikt Wandler von Waldshut der öffentlichen Aufforderung vom 9. Juni 1859, Nr. 12881, ungeachtet bis jetzt noch nicht gehorcht hat, so wird derselbe, unter Verurteilung in die Kosten, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 1200 fl. verurteilt.
Waldshut, den 5. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schill.

U.569. Nr. 6948. Baden. (Straferkenntnis.) Da Kanonier Michael Joseph Münch von Madau der diesseitigen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 4921, keine Folge geleistet, so wird er wegen Desertion, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung im Betretungsfall, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurteilt, sowie des badien Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt.
Baden, den 8. August 1859.
Großh. bad. Bezirksamt.
Daber.